DGUV
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband



Statistik

Gewaltbedingte Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung 2025

Impressum

Herausgegeben von:	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) Glinkastraße 40 10117 Berlin Telefon: 030 13001-0 (Zentrale) E-Mail: info@dguv.de Internet: www.dguv.de
	Referat Statistik der DGUV
Ausgabe:	November 2026
Satz und Layout:	Raufeld Medien GmbH, Berlin
Bildnachweis:	MIT License © 2020 Phosphor Icons. Titelbild: © INSPIRIA.K – stock.adobe.com Alle weiteren Bildnachweise siehe Abbildungen.
Copyright:	Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.
Bezug:	Bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger oder unter www.dguv.de/publikationen › Webcode: p022952

Statistik

Gewaltbedingte Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung **5**

1 Gewaltbedingte Schülerunfälle **6**

1.1 Gewaltbedingte neue Schülerunfallrenten 7

1.2 Gewaltbedingte tödliche Schülerunfälle 8

2 Gewaltbedingte Schülerunfälle nach Geschlecht **9**

3 Gewaltbedingte Schülerunfälle nach Alter **11**

4 Gewaltbedingte Schülerunfälle nach Art der schulischen Veranstaltung **13**

5 Gewaltbedingte Schülerunfälle nach Art der Verletzung **15**

6 Gewaltbedingte Schülerunfälle nach verletztem Körperteil **17**

Vorbemerkung

Mit der Thematik Gewalt an Schulen setzen sich regelmäßig eine ganze Reihe von Institutionen, Autorenkollektiven und Einzelautoren sowie Presse, Rundfunk und Fernsehen auseinander.

Im Folgenden werden auf Basis der von den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand erhobenen Daten der Unfallanzeigen in der Schülerunfallversicherung einige Überblicksinformationen zum Unfallgeschehen durch Gewalt bei Schülerinnen und Schülern gegeben.

Begriffsklärungen

In dieser Broschüre wird, anders als in der Veröffentlichung „Statistik Schülerunfallgeschehen 2025“, lediglich das Unfallgeschehen durch Gewalt zwischen Schülern an allgemeinbildenden Schulen betrachtet. Hierzu zählen Grund-, Haupt-, Förder- bzw. Realschulen, Gymnasien sowie Gesamtschulen und sonstige allgemeinbildende Schulen.

Die gewaltbedingten Schülerunfälle, die für diese Broschüre ausgewertet wurden, sind immer als meldepflichtige Unfälle zu verstehen[1]. Meldepflicht besteht, wenn durch eine mit dem Besuch der Einrichtung zusammenhängende Tätigkeit (Schulunfall) oder durch einen Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung (Schulwegunfall) Versicherte getötet oder so verletzt werden, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen. Dies bedeutet, dass andere Erscheinungsformen der Gewalt wie verbale bzw. psychische Aggression gegen Mitschüler und -schülerinnen, Vandalismus sowie Gewalt gegen Lehrkräfte nicht erfasst werden. Folglich können hierzu im Rahmen dieser Untersuchung auch keine Aussagen getroffen werden. Weiterführende Informationen zu diesem Thema finden sich im Ergebnisbericht des von der DGUV geförderten Forschungsprojekts „Gesundheitsverhalten und Unfallgeschehen im Schulalter[2]“.

Wo möglich, werden die absoluten Unfallzahlen ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Versicherten (Grundgesamtheit) gesetzt, um einen Eindruck vom jeweiligen Unfallrisiko zu vermitteln. So beziehen sich etwa geschlechtsspezifische Unfallquoten (siehe Abbildung 5) auf die Gesamtzahl der Versicherten des jeweiligen Geschlechts. Ist die Gesamtzahl nicht bekannt, wird auf die Berechnung von Unfallquoten verzichtet. Stattdessen werden in diesen Fällen nur die absoluten Unfallzahlen angegeben. Ebenfalls zu beachten ist, dass der Ganztagsschulbetrieb in den Bezugsgrößen nicht berücksichtigt werden kann, da hierzu keine ausreichenden Informationen vorliegen. Die Expositionsgröße ist also auf Personen bezogen und nicht auf die in der Einrichtung verbrachten Zeit.

Hinweise zur Interpretation der Zahlen

Die Basis der vorliegenden Auswertungen ist eine 3 %-Stichprobe sämtlicher meldepflichtiger Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen. Dies bedeutet, dass es sich bei den hier veröffentlichten Zahlen in den meisten Fällen um statistische Schätzungen (Hochrechnungen) handelt, welche mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind. Aus diesem Grund kann es in einzelnen Fällen auch zu Rundungsfehlern kommen. Hiervon ausgenommen – da zu 100 % vorliegend – sind die Gesamtzahlen der Schul- bzw. Schulwegunfälle nach Versicherungsträgern sowie die neuen Unfallrenten und Todesfälle.

1 Gemeldete Schülerunfälle mit Fehlmeldungen/Abgaben sowie nicht-meldepflichtige Schülerunfälle sind in den Auswertungen dieser Broschüre nicht enthalten.

2 https://www.lifbi.de/de-de/Start/Daten-bereitstellen/Daten-und-Dokumentation/GUS-Studie

1 Gewaltbedingte Schülerunfälle

Im Jahr 2025 haben sich insgesamt 800.755 meldepflichtige, also ärztlich behandelte oder tödliche, Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen ereignet, davon sind 63.628 gewaltbedingt (7,9 %). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme der gewaltbedingten Unfälle um 8,7 % (5.079 Unfälle). 93,9 % (59.734 Unfälle) der gewaltbedingten Schülerunfälle geschehen im Schulbetrieb.

Bei den übrigen 6,1 % der gewaltbedingten Schülerunfälle liegt der Unfallort auf dem Weg zwischen der Einrichtung und dem Zuhause. Im Jahr 2025 beträgt die Zahl dieser gewaltbedingten Schulwegunfälle 3.895 .

Bezogen auf 1.000 Versicherte gibt es bei den gewaltbedingten Schülerunfällen gegenwärtig 6,7 Schul- und 0,4 Schulwegunfälle, somit liegt die Gesamtquote bei knapp 7,2 Schülerunfällen je 1.000 Schüler, dies entspricht einer Steigerung im Vergleich zur Quote des Vorjahrs (6,7 Unfälle pro 1.000 Versicherte).

In den letzten Jahren vor Pandemiebeginn sind in den Unfallquoten der gewaltbedingten Schülerunfälle Schwankungen zwischen 8 und 9 Unfällen je 1.000 Versicherte zu beobachten. Die längerfristige Entwicklung der gewaltbedingten Schülerunfallquoten zeigt Abbildung 1.

Sowohl bei den gewaltbedingten Schul- als auch bei den Schulwegunfallquoten ist in der Tendenz ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Allerdings ist noch nicht zu erkennen, ob sich die Quoten mittelfristig wieder auf dem Niveau vor Pandemiebeginn einpendeln.

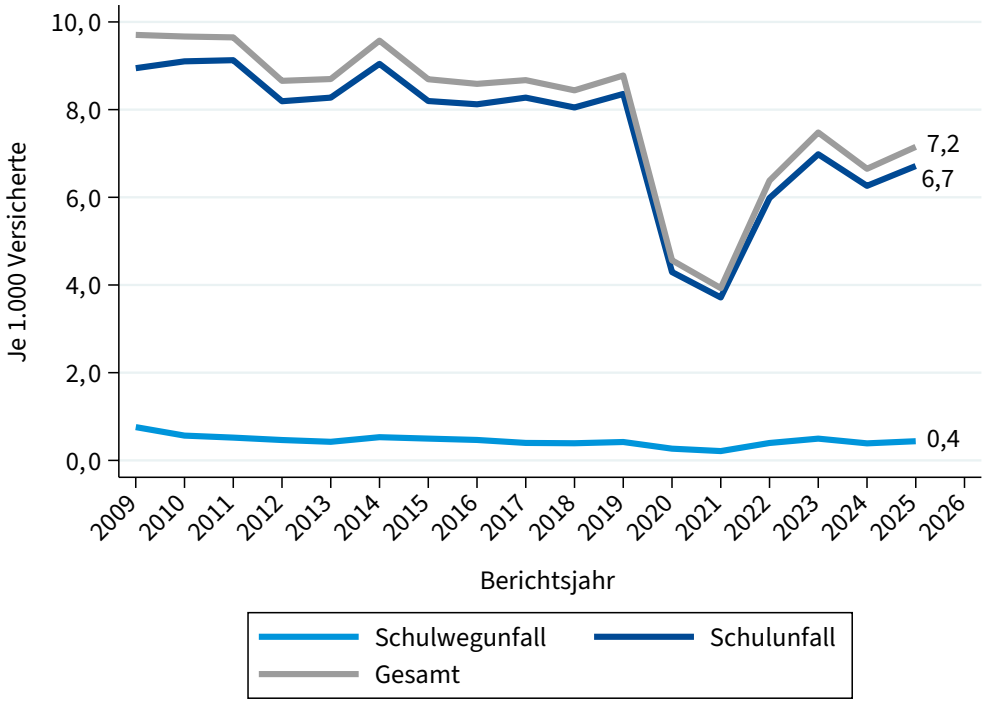


Abb. 1 Meldepflichtige gewaltbedingte Schülerunfälle (Quoten) im Zeitverlauf

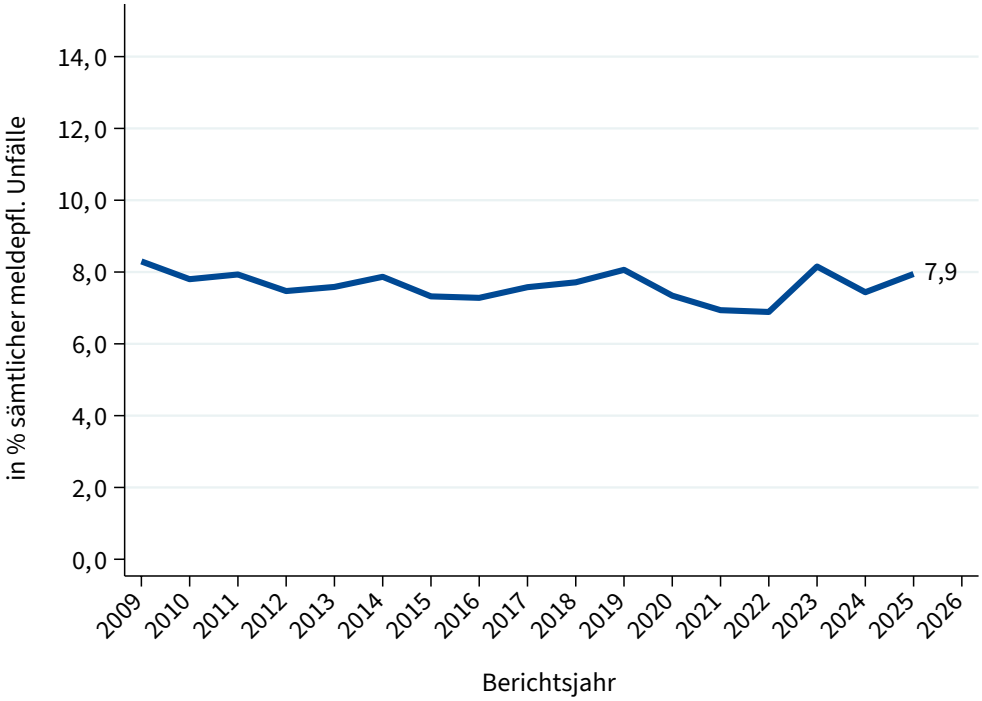


Abb. 2 Meldepflichtige gewaltbedingte Schülerunfälle als Anteil sämtlicher meldepflichtiger Schülerunfälle im Zeitverlauf

1.1 Gewaltbedingte neue Schülerunfallrenten

Besonders schwere Unfälle mit einer möglicherweise sogar dauerhaften Schädigung der Verunfallten ziehen die Zahlung von Unfallrenten nach sich. Der Begriff „neue Schülerunfallrente“ bezieht sich hierbei auf das Berichtsjahr, in dem zum ersten Mal eine Zahlung per Verwaltungsakt festgestellt wurde. 2025 war dies an allgemeinbildenden Schulen für insgesamt 391 Schülerunfälle der Fall, davon waren 11 gewaltbedingt. Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der gewaltbedingten neuen Schülerunfallrenten je 1 Mio. Versicherte im Zeitverlauf.

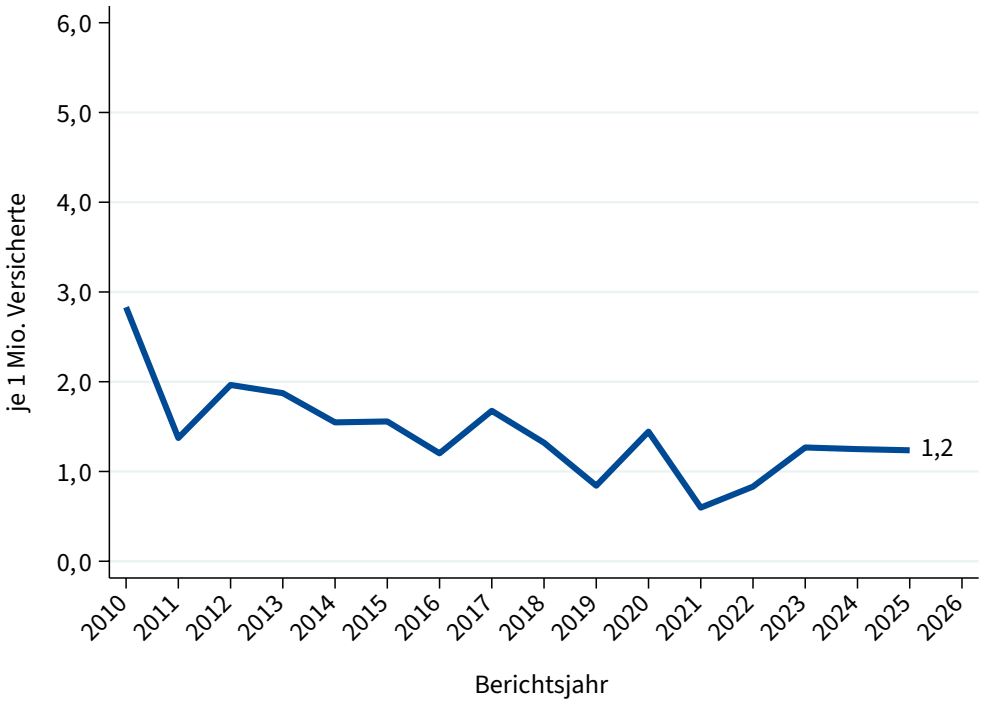


Abb. 3 Gewaltbedingte neue Schülerunfallrenten (Quoten) im Zeitverlauf

1.2 Gewaltbedingte tödliche Schülerunfälle

Es passiert äußerst selten, dass gewaltsame Auseinandersetzungen unter Schülern bzw. Schülerinnen tödlich enden. Ein tragischer Fall ereignete sich in 2025 in Baden-Württemberg, als ein Schüler infolge einer handgreiflichen Auseinandersetzung von einer einfahrenden Tram erfasst wurde und verstarb.

2 Gewaltbedingte Schülerunfälle nach Geschlecht

Abbildung 4 zeigt die prozentuale Aufteilung der Schülerunfälle im Berichtsjahr 2025 nach Geschlecht[3], einmal für die gewaltbedingten und einmal für die restlichen Unfälle. Es ist zu sehen, dass Jungen deutlich häufiger in gewaltbedingte Unfälle verwickelt sind als Mädchen. Bei den nicht gewaltbedingten Unfällen ist das Geschlechterverhältnis ausgeglichener, dennoch ist auch hier die Anzahl der männlichen Unfallopfer etwas höher als die der weiblichen.

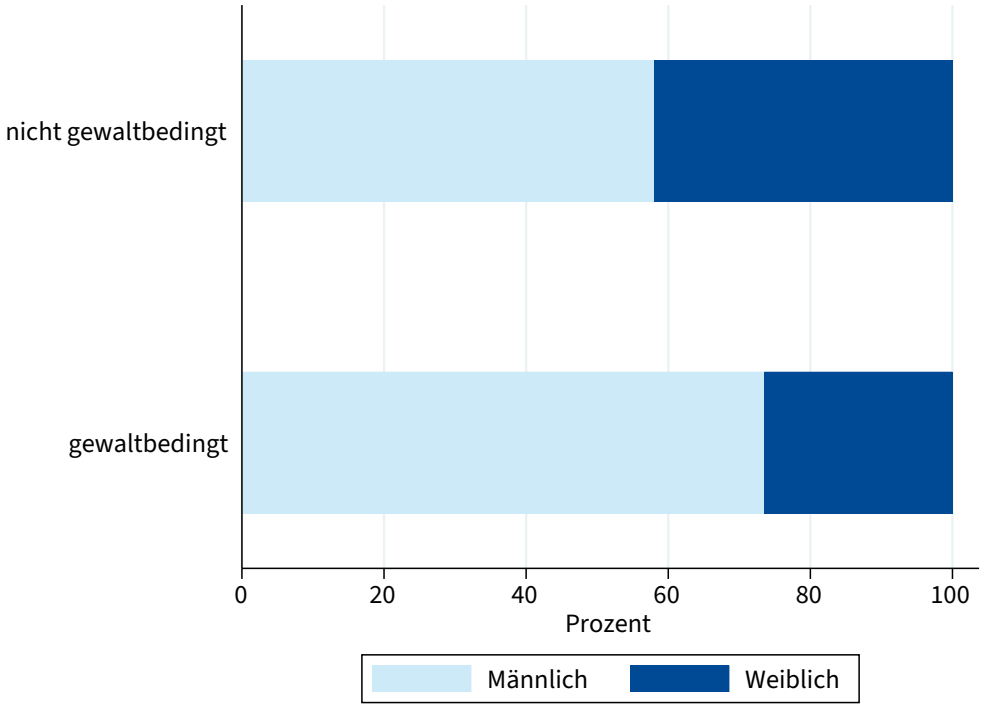


Abb. 4 Meldepflichtige Schülerunfälle 2025 nach Geschlecht

3 Die Unfälle, bei denen bezüglich des Geschlechts keine Angaben oder divers gemacht wurden, sind in der Kategorie „weiblich“ enthalten. Es handelt sich hierbei um eine sehr geringe Anzahl von Fällen, die aufgrund der eingangs geschilderten Hochrechnungsproblematik nicht gesondert ausgewiesen werden kann.

Abbildung 5 zeigt die Unfallquoten (Unfälle je 1.000 Versicherte) aufgegliedert nach Geschlecht im Zeitverlauf. Das Risiko der Jungen, einen gewaltbedingten Schülerunfall zu erleiden, liegt im Berichtsjahr 2025 bei 10,3 je 1.000 und ist somit fast 3 mal so hoch wie das der Mädchen (3,9 je 1.000). Über die letzten Jahre sind die gewaltbedingten Unfallquoten für beide Geschlechter bis 2019 weitestgehend stabil geblieben.

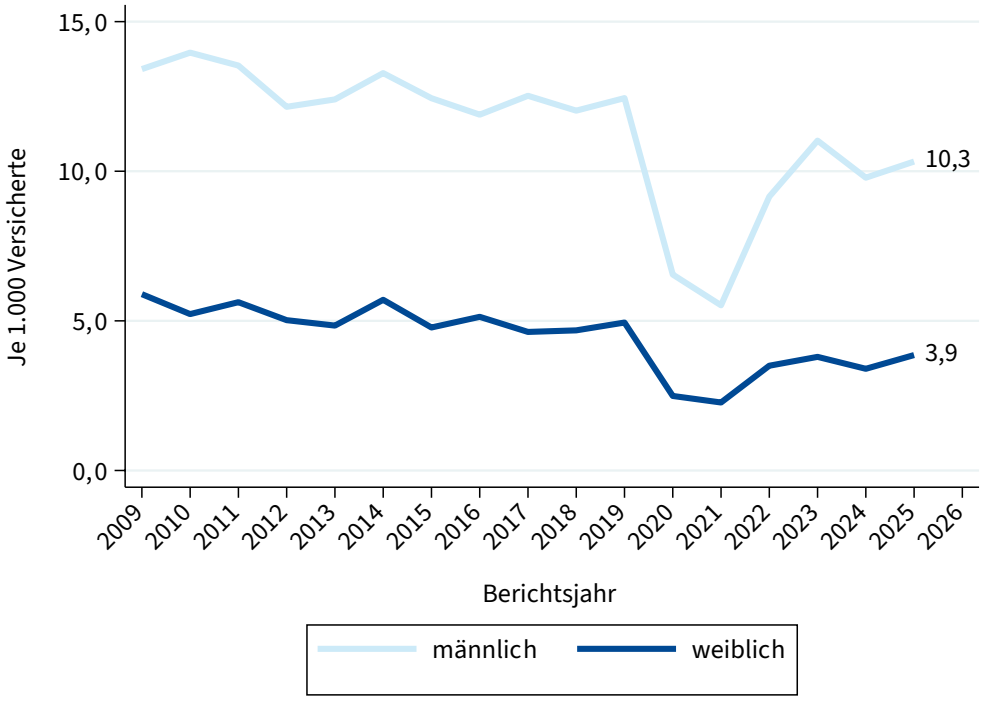


Abb. 5 Meldepflichtige gewaltbedingte Schülerunfälle (Quoten) nach Geschlecht im Zeitverlauf

3 Gewaltbedingte Schülerunfälle nach Alter

Abbildung 6 zeigt die Unfallquoten der einzelnen Altersgruppen, sowohl für die nicht gewaltbedingten Unfälle als auch für die gewaltbedingten für das Berichtsjahr 2025. Die höchsten Quoten finden sich in beiden Kategorien bei den 10 –13-Jährigen. Bei der Betrachtung im Zeitverlauf fällt vor allem die langsame Angleichung der Unfallquoten für die Gruppe der 6–9-Jährigen an die der 14 –17-Jährigen auf (siehe Abbildung 7), welche sich allerdings nach der Pandemie nicht weiter fortzusetzen scheint.

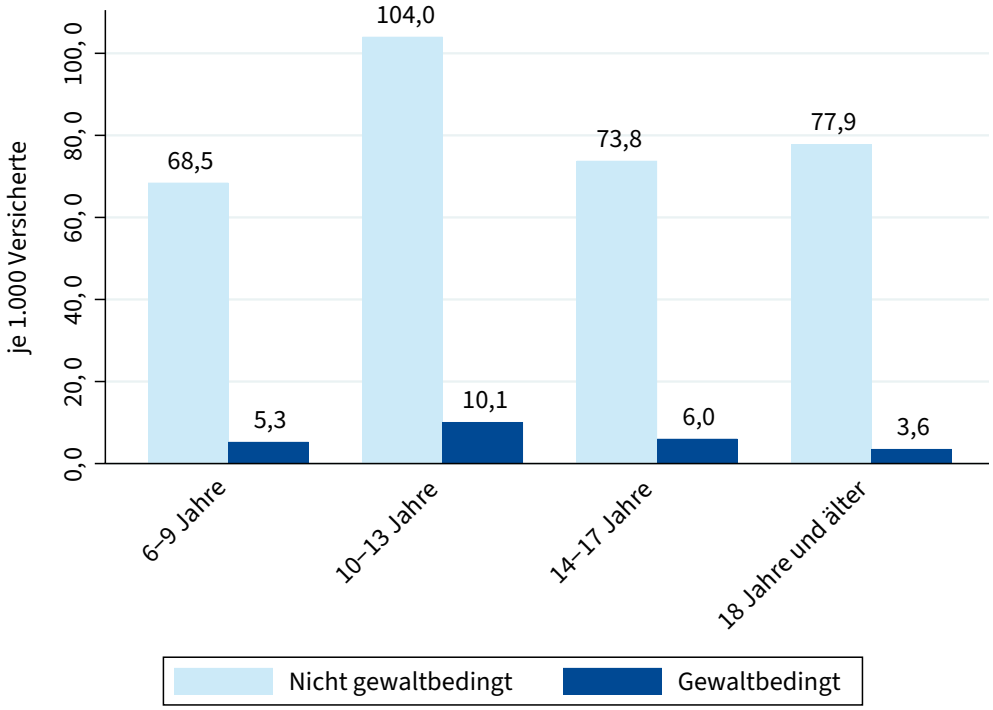


Abb. 6 Meldepflichtige Schülerunfälle (Quoten) 2025 nach Altersgruppen

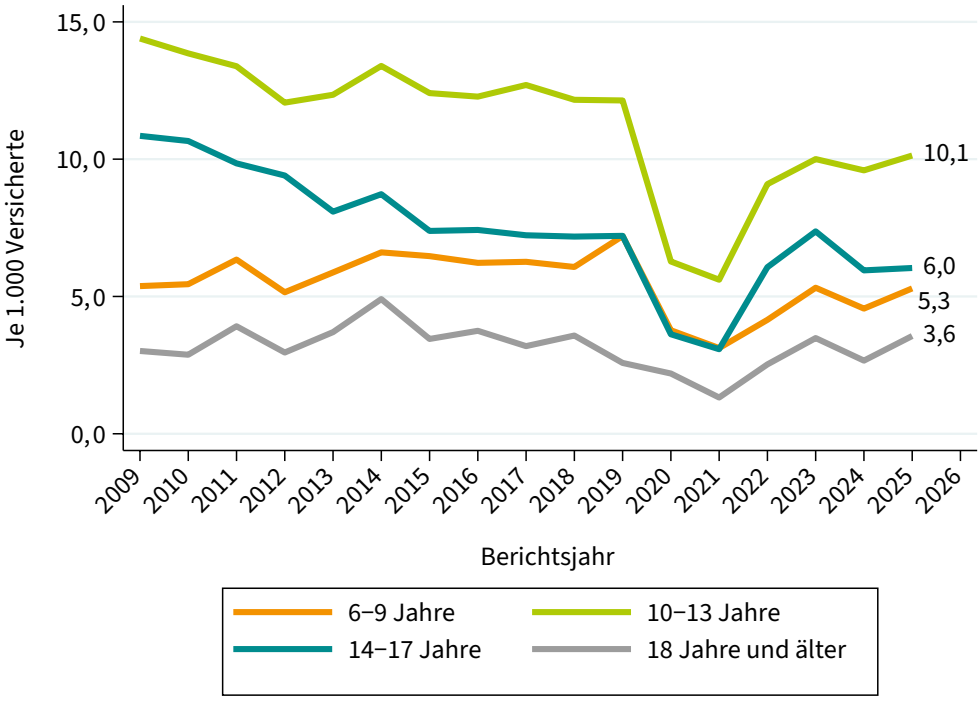


Abb. 7 Meldepflichtige gewaltbedingte Schülerunfälle (Quoten) im Zeitverlauf

4 Gewaltbedingte Schülerunfälle nach Art der schulischen Veranstaltung

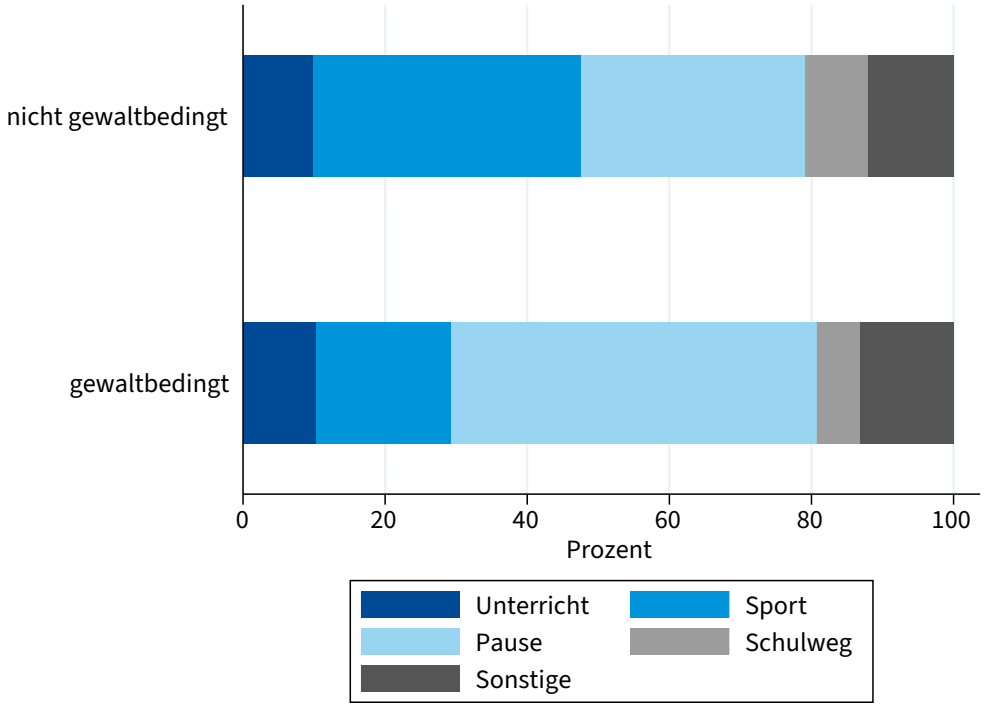


Abb. 8 Meldepflichtige Schülerunfälle 2025 nach Art der schulischen Veranstaltung

Wie man Abbildung 8 entnehmen kann, ist der Anteil der Pausenunfälle bei den gewaltbedingten Unfällen im Vergleich zu den nicht gewaltbedingten vergleichsweise hoch.

Abbildung 9 zeigt in den letzten Jahren bis 2019 einen leichten Anstieg der gewaltbedingten Pausenunfälle. An zweiter Stelle steht der Sportunterricht. Der Anteil der gewaltbedingten Sportunfälle an den Gewaltunfällen ist aber deutlich geringer als der Anteil der Sportunfälle an den nicht gewaltbedingten Schülerunfällen und nimmt im Zeitverlauf vor 2019 sogar noch leicht ab.

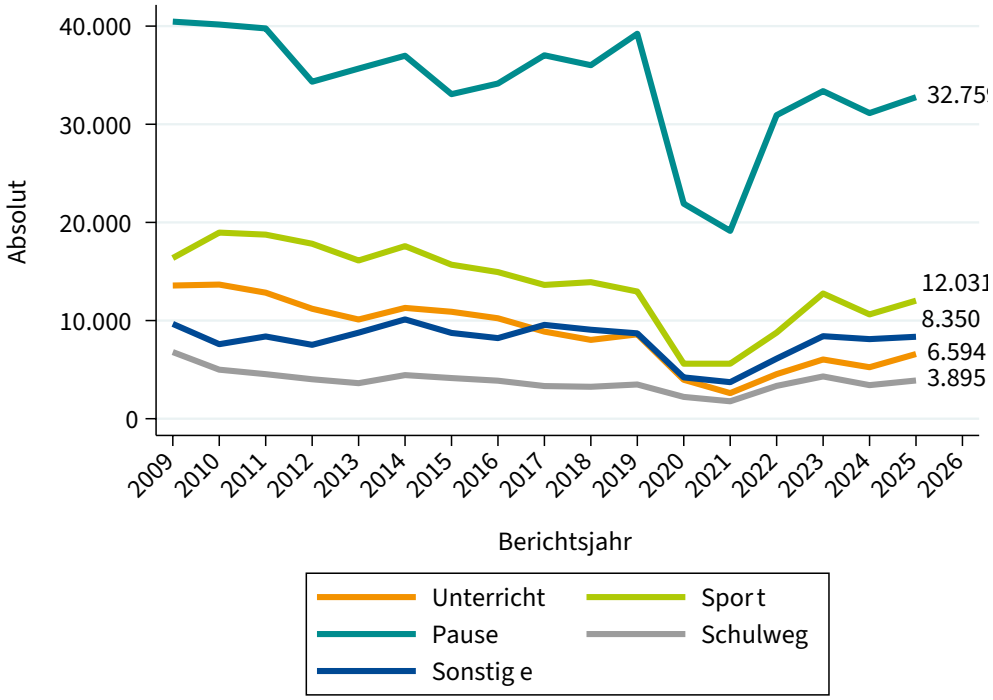


Abb. 9 Meldepflichtige gewaltbedingte Schülerunfälle nach Art der schulischen Veranstaltung im Zeitverlauf

5 Gewaltbedingte Schülerunfälle nach Art der Verletzung

Bei den gewaltbedingten Schülerunfällen dominiert als Verletzungsart klar die Gruppe der Erschütterungen und Prellungen (siehe Abbildung 10). Mit weitem Abstand an zweiter Stelle stehen die (Dis)Torsionen und Zerreißungen, ihr Anteil ist aber deutlich kleiner als bei den nicht gewaltbedingten Schülerunfällen.

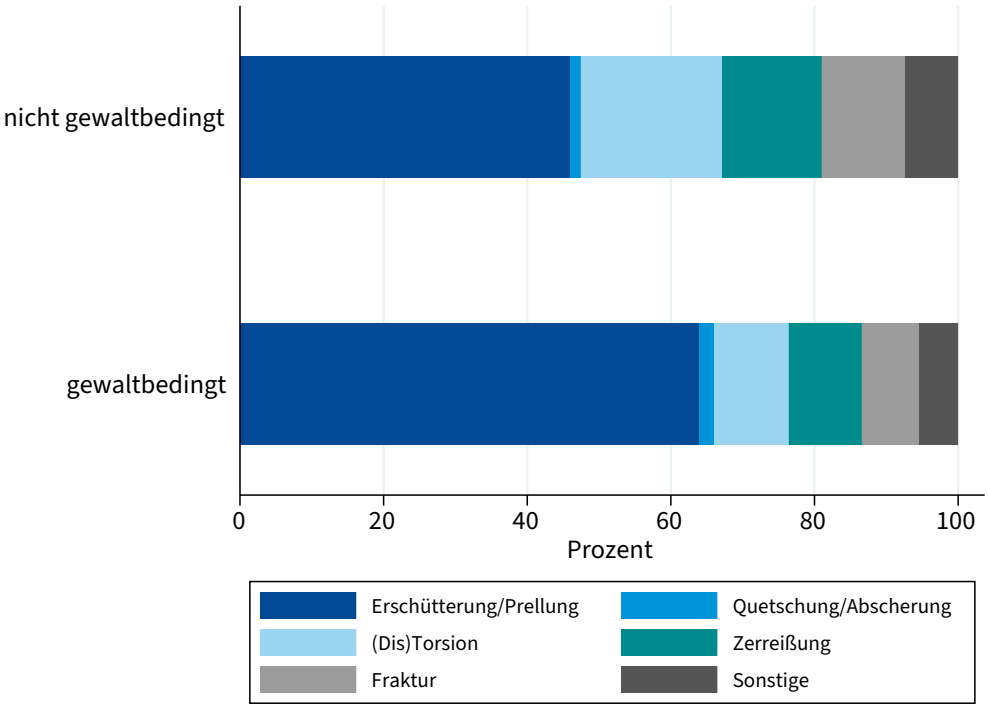


Abb. 10 Meldepflichtige Unfälle 2025 nach Verletzungsart

Führt ein gewaltbedingter Schülerunfall zu einer Fraktur, so ist dies ein Hinweis auf die besondere Schwere der Auseinandersetzung. Glücklicherweise ist dies eher selten, in 2025 ereignen sich je 1.000 Versicherte lediglich 0,6 solcher Unfälle (dies sind gut 5.000 Unfälle), die Zahl ist seit 2003 fast durchgängig rückläufig (siehe Abbildung 11).

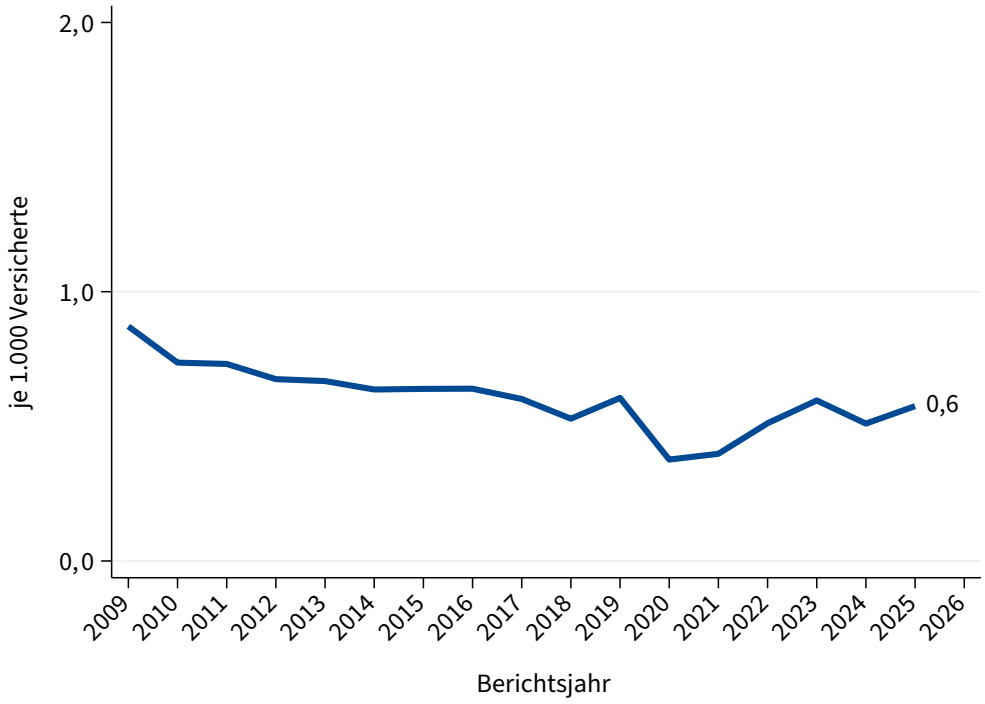


Abb. 11 Meldepflichtige gewaltbedingte Schülerunfälle mit Verletzung Fraktur im Zeitverlauf

6 Gewaltbedingte Schülerunfälle nach verletztem Körperteil

Im Vergleich zu den nicht gewaltbedingten Schülerunfällen werden bei gewaltsamen Auseinandersetzungen Kopf- und Brustbereich deutlich häufiger verletzt. Dafür sind unter anderem Schultern, Arme, Handgelenke und Knöchel weniger betroffen (siehe Abbildung 12).

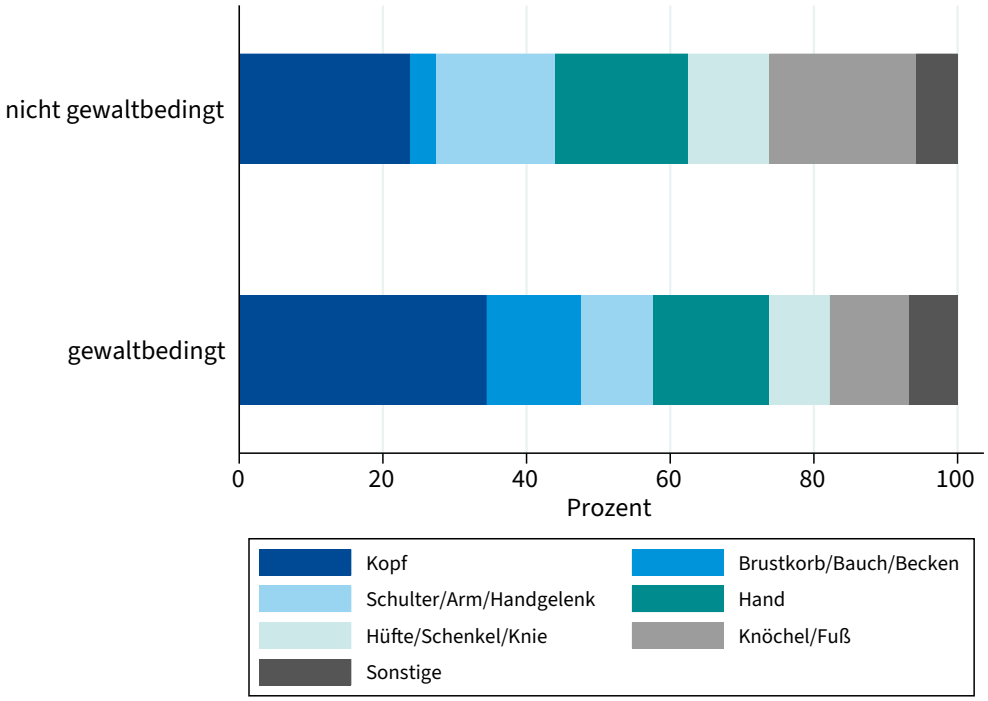


Abb. 12 Meldepflichtige Schülerunfälle 2025 nach verletztem Körperteil

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de